

Einschränkung von Grundrechten

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 08:33

Hallo Zusammen,

durch die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen ist das mir ins Blickfeld gerückt, es ist m.E. nicht Corona-spezifisch, deshalb hier im allgemeinen Bereich. Ansonsten bitte ich die Moderatoren diesen Thread entsprechend zu verschieben.

ich beziehe mich als Beispiel auf Art.8 GG

[Zitat von https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 8

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Absatz 2 stellt Versammlungen unter freiem Himmel unter Gesetzesvorbehalt. D.h. nach meiner Lesart kann die Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel per Gesetz eingeschränkt werden. Es wird auch nicht spezifiziert, ob dieses einschränkende Gesetz ein Bundesgesetz sein muss oder ein Landesgesetz. Soweit, so gut.

Für Absatz 1 gibt es hingegen keinen Gesetzesvorbehalt. D.h. nach meiner Lesart, dass Versammlungen (friedlich und ohne Waffen) in einem Raum nicht eingeschränkt werden dürfen.

Wie verträgt sich das z.B. mit den Corona-Maßnahmen, die auch private Treffen in der eigenen Wohnung (= Versammlung) eingeschränkt haben?

Bitte nicht falsch verstehen: Ich erachte solche Maßnahmen in der Sache sehr wohl als sinnvoll, mir geht es hier um die rechtliche Seite.

Noch eine Unklarheit meinerseits.....

Beim stöbern im Netz ist mir folgendes Video untergekommen:
<https://www.youtube.com/watch?v=wgOaAm-gjb4>

Darin wird eine Frau, die bei einer Demonstration das Grundgesetz zeigt von einem Polizisten aufgefordert, das zu unterlassen, weil es als politische Meinungsäußerung nicht erwünscht wäre. Dieser Aufforderung wird Nachdruck verliehen durch die Androhung einer Verhaftung. (So habe ich das verstanden)

Hä?!?! Eine Demonstration ist doch per Definition eine politische Meinungsäußerung? Und ein (ich vermute) Beamter, der auch auf das Grundgesetz verpflichtet ist verbietet das zeigen desselben?

Wie bitte ist das einzuordnen?

Grüße

Steffen

PS: Und nein, ich drifte nicht in irgendwelche Verschwörungstheorien und rechtsextreme Ecken ab, mich interessiert eure Meinung und die Diskussion zu den o.g. Dingen wirklich.

Beitrag von „Conni“ vom 19. Mai 2020 09:04

Zitat von SteffdA

Beim stöbern im Netz ist mir folgendes Video untergekommen:
<https://www.youtube.com/watch?v=wgOaAm-gjb4>

Darin wird eine Frau, die bei einer Demonstration das Grundgesetz zeigt von einem Polizisten aufgefordert, das zu unterlassen, weil es als politische Meinungsäußerung nicht erwünscht wäre. Dieser Aufforderung wird Nachdruck verliehen durch die Androhung einer Verhaftung. (So habe ich das verstanden)

Hä?!?! Eine Demonstration ist doch per Definition eine politische Meinungsäußerung? Und ein (ich vermute) Beamter, der auch auf das Grundgesetz verpflichtet ist verbietet das zeigen desselben?

Wie bitte ist das einzuordnen?

<https://www.volksverpetzer.de/aktuelles/fake...undgesetz-demo/>

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 09:27

Conni Oki, danke für die Aufklärung!

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2020 09:46

Grundrechte gelten nie uneingeschränkt, d.h. wenn die Einschränkungen dazu dienen ein anderes verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht zu sichern (hier vermutlich: Leben und körperliche Unversehrtheit) sind Einschränkungen durchaus zulässig, sie müssen nur verhältnismäßig sein (das ist wie bei allen schulischen Maßnahmen auch), d.h. geeignet (die Maßnahme wirkt), erforderlich (es gibt keine mildere Maßnahme die wirkt) und angemessen (die Nachteile der Maßnahme sind nicht völlig außer Verhältnis zu den Vorteilen) sein. Über das "erforderlich" und "angemessen" wird regelmäßig vor Gericht gestritten und nicht immer zum Nachteil der Kläger, da sind schon diverse Demonstrationen wieder erlaubt worden oder Geschäfte über einer gewissen m²-Zahl durften wieder öffnen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 09:53

Valerianus

Vielen Dank für diese sehr anschauliche Erläuterung, die in der Tat bei allen Gesetzen Anwendung findet.

Es gibt leider zu viele dumme Menschen auf dieser Welt, die eine Verfassung nicht richtig lesen können oder nur selektiv lesen können im Rahmen dessen, was sie lesen wollen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2020 09:56

Zitat von SteffdA

Beim stöbern im Netz ist mir folgendes Video untergekommen:

Schade, dass du beim Stöbern im Netz nicht in der Lage warst, selbst den Artikel vom Volksverpetzer zu finden. Frage mich ja immer, wie wir kritisches Hinterfragen bei SuS erwarten können, wenn nicht mal die Lehrkräfte dazu in der Lage sind.

Zitat von SteffdA

Wie verträgt sich das z.B. mit den Corona-Maßnahmen, die auch private Treffen in der eigenen Wohnung (= Versammlung) eingeschränkt haben?

Vielleicht liest du einfach mal die Erlasse/Verordnungen in deinem Bundesland. In NRW war es niemals untersagt, sich in Wohnungen zu treffen. Wie die Politik das kommuniziert, ist was anderes. Die meisten Verordnungen, die ich so im Kopf habe, beschränken sich auf den "öffentlichen Raum" oder auf "Geschäfte".

Zitat von SteffdA

PS: Und nein, ich drifte nicht in irgendwelche Verschwörungstheorien und rechtsextreme Ecken ab, mich interessiert eure Meinung und die Diskussion zu den o.g. Dingen wirklich.

Ohne was unterstellen zu wollen: Höre ich aus diesen Ecken genauso ziemlich oft. Über Fakenews "diskutiert" man nicht, die stellt man richtig - mit eigener Rechercheleistung. Edit: Übrigens, eine gute Erkennungsmöglichkeit, wann man erstmal selbst recherchieren soll ist, wenn man denkt (oder schreibt): "HÄ?" Denn meistens ist es nicht "Hä".

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 12:03

Zitat von Bolzbold

Es gibt leider zu viele dumme Menschen auf dieser Welt, die eine Verfassung nicht richtig lesen können oder nur selektiv lesen können im Rahmen dessen, was sie lesen wollen.

Du meinst, genau wie es zu viele dumme Menschen auf der Welt gibt, die a) mit Zahlen nicht richtig umgehen können und b) wissenschaftliche Veröffentlichungen nicht richtig bewerten können?

Entschuldige, aber diese Bemerkung musste jetzt sein. Ich halte es nicht für "dumm" sondern für ziemlich normal, dass jemand wie ich z. B. der juristischer Laie ist und auch nicht Politikwissenschaften oder ein ähnliches Fach studiert hat, Gesetzestexte nicht interpretieren kann wie ein Experte und bei der Interpretation dann auch mal naive Fehler passieren können. Mit Vorwürfen wie "dumm" würde ich mich da insbesondere als Geschichtslehrer mal schön zurückhalten, wenn ich ansonsten doch den Anspruch habe, dass mein Fach bitte genauso ernst genommen werden möge wie Mathe oder Physik.

Zum Thema: Ich verfolge die Geschehnisse um diese Demonstrationen auch sehr interessiert. Es scheint eben gar nicht alles so klar zu sein, denn auch hier bei uns wurden Demonstrationen zuerst aufgelöst mit Verweis auf die Covid-Verordnung, dann wurde geklagt und jetzt sind Demonstrationen in 5er-Gruppen offiziell wieder zulässig, wie auch immer das aussehen soll. Ich finde es grundsätzlich auch richtig und wichtig, dass demonstriert wird, das sehen auch unsere Medien so, es wird viel darüber geschrieben. Wenn diese ganzen Verschwörungstheoretiker nicht dabeistünden, ginge ich vielleicht selbst sogar hin, denn ich finde schon, dass es jetzt auch um die Verhältnismäßigkeit der Massnahmen geht. Die muss man fortlaufend überdenken und wieso sollten Leute das nicht auch laut auf der Strasse fordern dürfen.

Zitat von Kalle29

Ohne was unterstellen zu wollen: Höre ich aus diesen Ecken genauso ziemlich oft.

Wow ... Komm mal wieder runter. Ich erinnere euch an diese Arroganz, wenn das nächste mal im Corona-Mega-Thread jemand feststellt, dass dieses und jenes jetzt doch eindeutig belegt sei, Verweis auf den x-ten pre-print zu irgendeinem Corona-assoziierten Thema und man dem als Naturwissenschaftler eigentlich entgegen möchte "bist du zu blöd Englisch zu lesen oder zu blöd den Inhalt zu verstehen oder zu blöd für beides?!"



Beitrag von „Firelilly“ vom 19. Mai 2020 12:47

Zitat von Bolzb0ld

Es gibt leider zu viele dumme Menschen auf dieser Welt, die eine Verfassung nicht richtig lesen können oder nur selektiv lesen können im Rahmen dessen, was sie lesen wollen.

Und wieviele dumme Menschen es erst gibt, die nicht einmal einfachste chemische Formeln lesen können. Merkste selber, oder?

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 13:02

Zitat von Valerianus

Grundrechte gelten nie uneingeschränkt,...

Warum stehen dann einige Artikel unter Gesetzesvorbehalt, andere nicht? Ich versteh da die Systematik nicht.

Zitat von Kalle29

Schade, dass du beim Stöbern im Netz nicht in der Lage warst, selbst den Artikel vom Volksverpetzer zu finden. Frage mich ja immer, wie wir kritisches Hinterfragen bei SuS erwarten können, wenn nicht mal die Lehrkräfte dazu in der Lage sind.

Sorry, dass ich das Internet nicht vollständig gelesen habe....

Zitat von Kalle29

Vielleicht liest du einfach mal die Erlasse/Verordnungen in deinem Bundesland.

Es gibt einige Presseberichte, die von der Auflösung privater Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen berichten bzw. auch, das diese nicht erlaubt wären.

Zu o.g. Video...

Ich habe den Beitrag, den **Conni** verlinkt hat gelesen, aber nicht vernehmen können, dass der Polizist der Dame im Video erklärt, dass die Demonstration nicht zulässig ist und sie deswegen den Platz verlassen soll. Ich höre da, dass der Polizist etwas sagt von politischer Meinungsäußerung, die unerwünscht ist und sie deshalb gehen soll. Vielleicht kann mir da noch jemand auf die Sprünge helfen.

Ansonsten finde ich die Ansagen des Polizisten mindestens ungeschickt.

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2020 13:11

Wenn eine muslimische Familie beschließt ihren neugeborenen Sohn beschneiden zu lassen, dann erfüllt das ganz offensichtlich den Tatbestand der Körperverletzung und erfordert staatliches Eingreifen (Schutz der körperlichen Unversehrtheit), da das Kind seine Rechte kaum selbst gegen die Eltern verteidigen kann. Gleichzeitig ist der Elternwille in Verbindung mit der Religionsfreiheit ebenfalls grundrechtlich geschützt.

Hier stehen sich nun zwei Grundrechte gegenüber und es muss abgewogen werden, welches Grundrecht höher wiegt. Zu Grundrechtsabwägungen findest du in den seltensten Fällen Gesetze. Bei den Einschränkungen geht es nicht um Abwägungen, sondern wirklich um konkrete anlass- und personenbezogene Einschränkungen, z.B. Beugehaft, weil du nicht vor Gericht aussagen willst. Dein Recht auf Freiheit wird nach klar definierten Regeln eingeschränkt, weil die Voraussetzungen abc erfüllt sind. Da wird nichts gegeneinander abgewogen...

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. Mai 2020 13:14

Zitat von Kalle29

Schade, dass du beim Stöbern im Netz nicht in der Lage warst, selbst den Artikel vom Volksverpetzer zu finden. Frage mich ja immer, wie wir kritisches Hinterfragen bei SuS erwarten können, wenn nicht mal die Lehrkräfte dazu in der Lage sind.

Hast du auch den Artikel vom Volksverpetzer kritisch hinterfragt?

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2020 13:53

Zitat von SteffdA

Warum stehen dann einige Artikel unter Gesetzesvorbehalt, andere nicht? Ich versteh da die Systematik nicht.

Die Frage stellt sich doch im hier vorliegenden Zusammenhang nicht, da die Versammlungsfreiheit explizit unter Gesetzesvorbehalt steht. Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit im Übrigen nicht, was bereits andeutet, welches dieser beiden

Grundrechte bei Abwägung gegeneinander wahrscheinlich stärkere Berücksichtigung zu finden hat. Folgerichtig wurde die Versammlungsfreiheit aus Gründen des Schutzes von Leben und Gesundheit vorübergehend eingeschränkt.

Zitat von SteffdA

Es gibt einige Presseberichte, die von der Auflösung privater Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen berichten bzw. auch, das diese nicht erlaubt wären.

In Räumen darf tatsächlich kein generelles Versammlungsverbot ausgesprochen werden, da dieses, wie du bereits korrekt beschrieben hast, durch Art. 8 Abs. 1 GG geschützt ist. Gleichwohl müssen hier Auflagen, die z.B. durch die örtlichen Gesundheitsämter gegeben wurden, berücksichtigt werden. Ich vermute, dass die von dir ins Spiel gebrachten privaten Zusammenkünfte aufgrund entsprechender Verstöße aufgelöst wurden und nicht aufgrund der generell unzulässigen Versammlung. Anders ausgedrückt: Versammlungsfreiheit in Räumen ja, aber dennoch unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen. Bekanntes Beispiel dürften Auflagen zum Brandschutz, Fluchtwegen usw. bei größeren Veranstaltungen sein.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 14:09

Zitat von Valerianus

Dein Recht auf Freiheit wird nach klar definierten Regeln eingeschränkt, weil die Voraussetzungen abc erfüllt sind. Da wird nichts gegeneinander abgewogen...

Ist das so? Die "klar definierten Regeln" gelten doch aktuell zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Also wird da doch gegeneinander abgewogen, nicht?

Zitat von Seph

Ich vermute, dass die von dir ins Spiel gebrachten privaten Zusammenkünfte aufgrund entsprechender Verstöße aufgelöst wurden und nicht aufgrund der generell unzulässigen Versammlung.

Die Versammlungsbeschränkung bzw. das Kontaktverbot (wie es in Deutschland heisst) gilt eben schon auch im privaten Raum.

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 14:14

Zitat von Seph

Die Frage stellt sich doch im hier vorliegenden Zusammenhang nicht,...

Mir stellt sie sich aber generell in Bezug auf das Grundgesetz um die Systematik/Logik zu verstehen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2020 14:24

Zitat von Plattenspieler

Hast du auch den Artikel vom Volksverpetzer kritisch hinterfragt?

Hab wie üblich beide Seiten gelesen, beide "Argumente" gelesen, bewertet, ob es realistisch ist, dass in Deutschland eine Demo mit Grundgesetz wegen des Grundgesetzes verboten ist und bin zum Schluss gekommen, dass eine der beiden Seiten populistischen Müll postet, die andere nicht. Dabei hilft auch ungemein, wenn man sich anschaut, wer häufiger Mist postet: Irgendwelche AfD nahen Seiten oder der Volksverpetzer und wer ausreichend Quellen angibt und wer ein zu kurz geschnittenes Video postet. Also ja, hab ich. Aber ich vermute, dass war nicht der Hintergrund deiner Frage, richtig?

Zitat von SteffdA

Sorry, dass ich das Internet nicht vollständig gelesen habe....

Überspitzungen sind immer gut, wa? Keiner verlangt, dass gesamte Internet zu lesen. Es ist nur erforderlich, bei Sachen, die einem seltsam vorkommen, mal kurz die Suchmaschine anzuschmeißen. Sei dir sicher, du bist nicht der erste und einzige, der sich diese Frage stellt oder auf tendenziösen Müll reinfällt. Ich wette, das Verfassen deines Beitrags hat länger gedauert.

Zitat von Wollsocken80

Die Versammlungsbeschränkung bzw. das Kontaktverbot (wie es in Deutschland heisst) gilt eben schon auch im privaten Raum.

Zitat

Sind private Treffen in Wohnungen und im eigenen Garten erlaubt?

Die NRW-Landesregierung teilte auf Nachfrage mit, "ein Abendessen mit Freunden" sei erlaubt. "Veranstaltungen und Versammlungen" und alle anderen Treffen im "strukturierten Rahmen" sind hingegen verboten. Was "strukturierter Rahmen" genau bedeutet, lässt die Landesregierung allerdings offen. Es gilt auf jeden Fall weiterhin der Appell, auch im privaten Umfeld "soziale Kontakte zu reduzieren". Es gibt also keinen Freibrief für private Treffen.

(Zu doof die Quelle einzufügen: <https://www1.wdr.de/nachrichten/corona-im-alltag-100.html>)

Die Tatsache, dass die Landesregierung es bewußt offen lässt zeigt schon, dass sie sich nicht aus dem Fenster lehnt oder gelehnt hat, zu definieren, was im privaten Umfeld erlaubt ist. Eine gängige Methode, um eine Klage gegen die Verordnung im Vorfeld zu unterbinden und lediglich die richterliche Kontrolle von Maßnahmen NACH ihrer Durchführung prüfbar zu machen - darauf verzichten nämlich die meisten, allein schon aus Kostengründen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 14:31

Zitat von Wollsocken80

Du meinst, genau wie es zu viele dumme Menschen auf der Welt gibt, die a) mit Zahlen nicht richtig umgehen können und b) wissenschaftliche Veröffentlichungen nicht richtig bewerten können?

Entschuldige, aber diese Bemerkung musste jetzt sein. Ich halte es nicht für "dumm" sondern für ziemlich normal, dass jemand wie ich z. B. der juristischer Laie ist und auch nicht Politikwissenschaften oder ein ähnliches Fach studiert hat, Gesetzestexte nicht interpretieren kann wie ein Experte und bei der Interpretation dann auch mal naive Fehler passieren können. Mit Vorwürfen wie "dumm" würde ich mich da insbesondere als Geschichtslehrer mal schön zurückhalten, wenn ich ansonsten doch den Anspruch habe, dass mein Fach bitte genauso ernst genommen werden möge wie Mathe oder Physik.

Wollsocken

Ich denke, hier schießt Du etwas übers Ziel hinaus - und den Vergleich zwischen dem Fach Geschichte und Mathe/Physik finde ich in diesem Zusammenhang völlig unangemessen.

Am Beispiel der Meinungsfreiheit lässt sich das, was ich meinte, gut belegen.

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Der "Dumme" liest nur "Geil, Meinungsfreiheit, ich darf sagen, was ich will!" Er ignoriert den Umstand, dass dem eben nicht so ist - und er dehnt dieses Recht für sich unter Umständen so aus, dass er auch Beleidigungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sieht. (Da gibt es ja ein paar prominente Fälle.)

Die Verabsolutierung von Grundrechten bzw. Freiheiten auf Kosten der Freiheit und der Grundrechte anderer, die ebenfalls diese Freiheiten und Grundrechte besitzen, ist dumm. Dafür braucht man kein Experte eines bestimmten Fachs oder einer Fachrichtung zu sein.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 14:32

Zitat von Bolzbold

Ich denke, hier schießt Du etwas übers Ziel hinaus

Nein, definitiv nicht. Der Fauxpas ist Dir passiert. Wenn Du ausser einer Beleidigung nichts Sachdienliches zur Diskussion beizutragen hast, dann halt doch einfach die Finger ruhig. Oder steig von Deinem hohen Ross runter und klär uns "Dumme" auf.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 14:32

Zitat von Firelilly

Und wieviele dumme Menschen es erst gibt, die nicht einmal einfachste chemische Formeln lesen können. Merkste selber, oder?

Was möchtest Du mir damit mitteilen? Whataboutism ist es ja nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 14:38

Zitat von Wollsocken80

Nein, definitiv nicht. Der Fauxpas ist Dir passiert. Wenn Du ausser einer Beleidigung nichts Sachdienliches zur Diskussion beizutragen hast, dann halt doch einfach die Finger ruhig. Oder steig von Deinem hohen Ross runter und klär uns "Dumme" auf.

Ich finde Deinen Tonfall hier nach wie vor völlig unangemessen. Wenn Du wieder sachlich kannst, sag Bescheid.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 14:43

Zitat von Bolzbold

Ich finde Deinen Tonfall hier nach wie vor völlig unangemessen.

Jupp, und ich Deinen. Da stellt ein bekannter und bislang vollkommen "unverdächtiger" User eine Frage zu einem Thema, das er offensichtlich selbst nicht abschliessend bewerten kann, weil ihm der Background dafür fehlt und Du bezeichnest ihn implizit als "dumm". Dass die Dinge nicht so einfach sind, wie Du es jetzt gerne darstellen möchtest, das ergibt sich gerade aus der Diskussion.

Zitat von Bolzbold

Die Verabsolutierung von Grundrechten bzw. Freiheiten auf Kosten der Freiheit und der Grundrechte anderer, die ebenfalls diese Freiheiten und Grundrechte besitzen, ist dumm.

Ah ja. Und wer hat das jetzt gemacht? Der TE stellt recht konkrete Fragen. Beantworte die doch einfach, wenn Du kannst.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 14:56

Zitat von Kalle29

Die Tatsache, dass die **Landesregierung** es bewußt offen lässt zeigt schon, dass sie sich nicht aus dem Fenster lehnt oder gelehnt hat, zu definieren, was im privaten Umfeld erlaubt ist.

Wieso kann in diesem Fall eigentlich eine Landesregierung das festlegen? Ich meine mich zu erinnern, dass auch mit Demonstrationen im öffentlichen Raum lokal unterschiedlich umgegangen wird? Müsste das nicht bundesweit einheitlich sein, weil da die Basis der Entscheidung das GG ist?

Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Mai 2020 14:56

Zitat von Bolzbold

Wollsocken

Ich denke, hier schießt Du etwas übers Ziel hinaus - und den Vergleich zwischen dem Fach Geschichte und Mathe/Physik finde ich in diesem Zusammenhang völlig unangemessen.

Am Beispiel der Meinungsfreiheit lässt sich das, was ich meinte, gut belegen.

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Der "Dumme" liest nur "Geil, Meinungsfreiheit, ich darf sagen, was ich will!" Er ignoriert den Umstand, dass dem eben nicht so ist - und er dehnt dieses Recht für sich unter Umständen so aus, dass er auch Beleidigungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sieht. (Da gibt es ja ein paar prominente Fälle.)

Die Verabsolutierung von Grundrechten bzw. Freiheiten auf Kosten der Freiheit und der Grundrechte anderer, die ebenfalls diese Freiheiten und Grundrechte besitzen, ist dumm. Dafür braucht man kein Experte eines bestimmten Fachs oder einer Fachrichtung zu sein.

Alles anzeigen

Ist es nicht eher ein Versagen des Bildungssystems, wenn Bürgern ihre Abwehrrechte gegenüber dem Staat nicht im Bildungsprozess erklärt werden?

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2020 15:04

Zitat von Wollsocken80

Die Versammlungsbeschränkung bzw. das Kontaktverbot (wie es in Deutschland heisst) gilt eben schon auch im privaten Raum.

Das ist aber nicht zu verwechseln mit einem generellen Verbot von Versammlungen im nichtöffentlichen Raum, welches unzulässig ist. Alle mir bekannten Kontaktverbote bezogen sich immer explizit auf den öffentlichen Raum. Andernfalls sind zwar, wie von mir oben beschrieben, weiterführende Auflagen durch Verordnungen möglich (z.B. Abstandsregeln, Einschränkung von Lokalitäten, Personenanzahlen usw.), aber keine generellen Verbote von Versammlungen.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 15:27

Zitat von Seph

Das ist aber nicht zu verwechseln mit einem generellen Verbot von Versammlungen im nichtöffentlichen Raum, welches unzulässig ist.

Hmm ... Also das verstehe ich immer noch nicht ganz. "Kontaktverbot" heisst doch, dass man nur zu *einer* weiteren Person, die nicht im gleichen Haushalt lebt, Kontakt haben darf, richtig? Davon kann es aber Ausnahmen geben, wenn ich 20 Leute zum Abendessen einlade? Und wenn ich dann mit diesen 20 Leuten in meiner Wohnung gegen Corona-Massnahmen demonstiere und dies z. B. live streame, wäre das dann OK?

Schade, dass hier keiner ist, der sich mit dem Schweizer Recht auskennt. Natürlich ist auch bei uns die Versammlungsfreiheit in der Verfassung festgeschrieben, aber ich habe keine Ahnung wie und unter welchen Umständen die eingeschränkt werden kann. In Deutschland scheint es ja so zu sein, dass auch Demonstrationen mit richtig vielen Teilnehmern genehmigt werden, solange die dann in 2 m Abstand voneinander rumstehen, richtig? Kann das jedes Bundesland oder sogar jede Stadt für sich entscheiden?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2020 15:39

Interessante Fragen...

Zitat von Seph

... (z.B. Abstandsregeln, Einschränkung von Lokalitäten, Personenanzahlen usw.), aber keine generellen Verbote von Versammlungen.

In S-H durfte man sich zu Hause nur zu fünf treffen, wenn ich recht erinnere. Da gab es die Einschränkung "Personenzahl" und ich vermute ein Datum/Ereignis, bis wann die Einschränkung gilt. Also auch dort kein generelles: "Sie dürfen niemanden eintreten lassen." Wenn man allerdings 3 Kinder hat ist man schon zu fünf...

Ich habe übrigens mal einen Platzverweis bekommen, den ich heute noch nicht einordnen kann. Folgender Hergang: große Stadt, genehmigter Nazi-Aufmarsch und "Gegendemo", später flogen auch Flaschen aus dem schwarzen Block. Vorher jedoch, bevor die Demo anfing, lief ich mit Freunden durch die Stadt, einige davon schwarz gekleidet und dann hielt uns die Polizei an und erteilte Platzverweis, der sich bis auf den Hauptbahnhof erstreckte. Ich hätte also an diesem

Tag nicht mit dem Zug verreisen dürfen, weil Freunde schwarze Klamotten trugen. Heute würde de ich dem ganzen wohl nachgehen.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2020 15:49

Es gibt inzwischen Urteile (z.B. vom BVerfG Karlsruhe AZ BvR 828/20), die sich mit dem Verhältnis behördlicher Auflagen und der grundgesetzlich geschützten Versammlungsfreiheit näher auseinander setzen. Im zitierten Urteil wurde z.B. das Verbot einer Versammlung von 30 Personen zum Zweck einer Kundgebung durch das BVerfG gerügt, da die Kommune unter Berufung auf die Verordnung der Landesregierung dennoch mit ihrer Entscheidung die Versammlungsfreiheit verletzt hat und nicht hinreichend geprüft hat, ob die Versammlung unter Auflagen stattfinden könne.

Anders ausgedrückt: Bei Einschränkungen der Grundrechte müssen die Behörden bei ihrer Entscheidung einen Entscheidungsspielraum so nutzen, dass Grundrechte möglichst wenig eingeschränkt werden.

Zitat von Wollsocken80

Hmm ... Also das versteh ich immer noch nicht ganz. "Kontaktverbot" heisst doch, dass man nur zu *einer* weiteren Person, die nicht im gleichen Haushalt lebt, Kontakt haben darf, richtig?

Das gilt in den Bundesländern jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt im öffentlichen Raum. Ansonsten findet sich in den entsprechenden Verordnungen oft noch ein Passus wie "...Kontakte sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren...", was kein generelles Verbot ausdrückt.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 15:53

Ich glaube, wie die Polizei dann im Einzelfall entscheidet, ist eh noch mal eine andere Frage. Das wird hier im Zusammenhang mit den Corona-Demonstrationen auch gerade ganz wild diskutiert - in Zürich sind Versammlungen konsequent aufgelöst worden, in Bern aber nicht. Die Covid-Verordnung gilt aber eigentlich bundeseinheitlich. Offensichtlich fällt es denen auch nicht beliebig leicht, die Vorgaben zu interpretieren. Der Zoll hat an den Grenzübergängen z. B. auch Personen gebüsst, die mit deutscher Staatsbürgerschaft und Niederlassungsbewilligung für die Schweiz hin- und hergereist sind. Dagegen hat ein Anwalt dann sogar Klage eingereicht. Dann

ist irgendwie "nachgebessert" worden, es hiess dann, nur "Einkaufstourismus" wird gebüsst. Faktisch ist es aber so, dass die Diskussionen beim Zoll unfassbar mühsam sind, sofern man nicht gerade als Grenzgänger zur Arbeit einreist.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2020 15:59

Eine kleine Ergänzung noch zu deiner Frage:

Zitat von Wollsocken80

In Deutschland scheint es ja so zu sein, dass auch Demonstrationen mit richtig vielen Teilnehmern genehmigt werden, solange die dann in 2 m Abstand voneinander rumstehen, richtig? Kann das jedes Bundesland oder sogar jede Stadt für sich entscheiden?

Im Prinzip trifft es das. Die jeweils zuständige Versammlungsbehörde hat zu prüfen, ob die Versammlung unter Auflagen stattfinden kann oder ob dies derzeit nicht geht. Je nach Personenanzahl, Ort und sonstigen Bedingungen wird man zu verschiedenen Ergebnissen kommen müssen. Dazu gehört auch, ob die Veranstaltung geeignet ist, Verhaltensweisen hervorzurufen, die das Abstandsgebot u.ä. gefährden. Ich denke da z.B. an ein Fußballderby mit rivalisierenden Ultras 😊

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2020 16:17

@Wollsocken80 : Der Grund warum das auf Landesebene entschieden wird ist der, dass in Deutschland Polizei (Polizeigesetze) Ländersache ist und der Gesundheitsschutz sogar kommunal (Allgemeinverfügungen) geregelt wird, da kann das Land aber aufgrund seiner Präventionsbefugnisse rein. Der Bund darf in Deutschland genau die Sachen regeln, die ihm im Grundgesetz übertragen sind, ansonsten sind die unteren Ebenen zuständig. Die dürfen dabei natürlich nicht gegen das Grundgesetz verstößen (das gilt auch im Bildungswesen - Bundesrecht bricht Länderrecht...die armen Hessen hätten sonst noch bis 2018 die Todesstrafe fürchten müssen), aber sind ansonsten in ihren Entscheidungen recht frei.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 16:21

Zitat von Wollsocken80

Jupp, und ich Deinen. Da stellt ein bekannter und bislang vollkommen "unverdächtiger" User eine Frage zu einem Thema, das er offensichtlich selbst nicht abschliessend bewerten kann, weil ihm der Background dafür fehlt und Du bezeichnest ihn implizit als "dumm". Dass die Dinge nicht so einfach sind, wie Du es jetzt gerne darstellen möchtest, das ergibt sich gerade aus der Diskussion.

Ah jetzt versteh ich Deine Verärgerung - und ggf. die von Firelilly.

Mein Beitrag des Anstoßes war gar nicht auf den User direkt gemünzt sondern auf Menschen im Allgemeinen, die unreflektiert "Freiheit" fordern und dabei das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Mitmenschen mittelbar mit den Füßen treten. Das finde ich dumm. Wenn Dich das stört, akzeptiere ich das.

Ich bedaure, dass ich das in meinem ersten Beitrag hier nicht hinreichend präzisiert habe und damit ggf. für ein Missverständnis gesorgt habe. In der Sache bleibe ich somit bei meiner Position.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 16:29

Bolzbold Danke für Deine Richtigstellung, so passt es für mich. Mal wieder ein Beispiel für ein Missverständnis, das in einer live-Diskussion so nicht entstanden wäre. Ergänzen möchte ich aber, dass ich es toll fände, wenn man bei solchen typischen Phil I vs. Phil II Diskussionen freundlicher miteinander umginge und dem jeweils anderen "Lager" eine gewisse Naivität einfach zugestünde anstatt virtuell mit den Augen über vermeintliches Unwissen zu rollen. Diesbezüglich bin ich selbst sicher auch nicht frei von Fehlern. Auf der anderen Seite wäre es auch toll, wenn man sich selbst jeweils eingestünde, dass man ausserhalb des eigenen Fachgebiets in der Regel Laie ist und man deshalb mit Behauptungen immer vorsichtig sein sollte.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2020 17:13

Zitat von Valerianus

Der Grund warum das auf Landesebene entschieden wird ist der, dass in Deutschland Polizei (Polizeigesetze) Ländersache ist und der Gesundheitsschutz sogar kommunal (Allgemeinverfügungen) geregelt wird, da kann das Land aber aufgrund seiner Präventionsbefugnisse rein. Der Bund darf in Deutschland genau die Sachen regeln, die ihm im Grundgesetz übertragen sind, ansonsten sind die unteren Ebenen zuständig.

Und das ist auch - bei aller Kritik die in den letzten Wochen aufkam - immer noch eine gute Sache. Die Lehren aus der Nazizeit sind in die Entstehung unseres Grundgesetzes geflossen. Das es vereinzelt Fälle gibt, in denen eine andere Variante effizienter (nicht besser!) wäre, macht das System an sich ja nicht schlecht.

Zitat von Wollsocken80

Danke für Deine Richtigstellung, so passt es für mich. Mal wieder ein Beispiel für ein Missverständnis,

Schön, dass ihr euch wieder vertragen habt :-). Für mich als Außenstehenden sah es auch genau nach dem aus, was es war: ein Missverständnis.

Zitat von Wollsocken80

Offensichtlich fällt es denen auch nicht beliebig leicht, die Vorgaben zu interpretieren. Der Zoll hat an den Grenzübergängen z. B. auch Personen gebüsst, die mit deutscher Staatsbürgerschaft und Niederlassungsbewilligung für die Schweiz hin- und hergereist sind. Dagegen hat ein Anwalt dann sogar Klage eingereicht.

Das ist - aus meiner Sicht - auch der Grund, warum Erlasse und Verordnungen so schwammig formuliert und noch schwammiger kommuniziert werden. Die Auslegung ist dann durch die ausführenden Organe möglich - bis da ein Gericht etwas entschieden hat, ist der ganze Spuk auch schon vorbei. Unser Verfassungsgericht hat ja auch trotz Eilanträgen einige Zeit gebraucht, um ein paar der massiven Grundrechtseinschränkungen zurück zu nehmen.

Übrigens, wenn man sich ein bißchen mit dem Thema Verfassungsrechtssprechung beschäftigt, sind viele Urteile nicht mehr so wahnsinnig überraschend. Zumindest das Bundesverfassungsgericht folgt durch seine lange gleichbleibende Besetzung oft längerer Zeit einer durchgängigen Linie. Ob man die nun gut oder schlecht findet, mag ja jedem überlassen sein. Aber dass z.B. das Verbot vom Demos GEGEN die Grundrechtseinschränkungen nicht durchsetzbar ist, kann man aus den vergangenen Entscheidungen des Verfassungsgericht (und aus gesundem Menschenverstand) schon ableiten. Das Recht, seine Meinung jederzeit öffentlich kundtun zu können, ist nunmal fundamental für eine Demokratie.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2020 17:19

Zitat von Wollsocken80

Ergänzen möchte ich aber, dass ich es toll fände, wenn man bei solchen typischen Phil I vs. Phil II Diskussionen freundlicher miteinander umginge und dem jeweils anderen "Lager"....

Dieses Problem hat du daraus gemacht, den anderen ging es um ein ganz anderes Problem. Offenbar ist das Missverständnis noch nicht aus der Welt...

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 17:21

Zitat von samu

Dieses Problem hat du daraus gemacht

Wenn Du Dir die Reaktion des TE anschaugst, dachte mindestens der genau das gleiche wie ich. Aber vielleicht diskutieren wir jetzt einfach das eigentliche Problem und beenden diese Metadiskussion.

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 17:55

Zitat von Kalle29

Die Tatsache, dass die Landesregierung es bewußt offen lässt zeigt schon, dass sie sich nicht aus dem Fenster lehnt oder gelehnt hat, zu definieren, was im privaten Umfeld erlaubt ist. Eine gängige Methode, um eine Klage gegen die Verordnung im Vorfeld zu unterbinden und lediglich die richterliche Kontrolle von Maßnahmen NACH ihrer Durchführung prüfbar zu machen - darauf verzichten nämlich die meisten, allein schon aus Kostengründen.

Ist das nicht Mißbrauch? Ich meine, wenn ich ein berechtigtes Anliegen vertreten möchte und diejenigen, die das nicht wollen, ebendieses durch eine derartige Vorgehensweise unterbinden können, heißt das doch, dass Grundrechte in beliebiger Art und Weise unterlaufen werden können.

Hinterher festzustellen bzw. feststellen zu lassen, daß das nicht rechtens war ist nett, nützt aber m.E. nichts mehr, das Ziel, nämlich die berechtigte Vertretung eines Anliegens, wurde verhindert.

Wo sind da jetzt die...

Zitat von Schmidt

Abwehrrechte gegenüber dem Staat...

...die auch diese Bezeichnung verdienen? Eine wirksame Abwehr in diesem Zusammenhang muss doch sein, die Übergriffe des Staates zu verhindern und gar nicht erst zuzulassen und hinterher zu sagen: "Ups".

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2020 17:58

Manche der aktuellen Maßnahmen verstößen gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, ist auch schon gerichtlich festgestellt worden (z.B. wenn ein Polizist selbst festlegen muss, ob auf der Bank sitzen draußen jetzt erlaubt ist oder nicht (Bayern), als Pause beim Sport ja, zum Buch lesen nein?). Abwehrrechte bestehen natürlich präventiv, müssen aber trotzdem immer gerichtlich geprüft werden. Aktuelles Beispiel: Der BND muss sich auch im Ausland bei ausländischen Bürgern an die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundsätze halten und klar definierte Befugnisse haben (Bestimmtheitsgrundsatz xD)...kam für manche überraschend. 😊

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Mai 2020 19:45

Zitat von SteffdA

Ist das nicht Mißbrauch? Ich meine, wenn ich ein berechtigtes Anliegen vertreten möchte und diejenigen, die das nicht wollen, ebendieses durch eine derartige Vorgehensweise unterbinden können, heißt das doch, dass Grundrechte in beliebiger Art und Weise unterlaufen werden können.

Hinterher festzustellen bzw. feststellen zu lassen, daß das nicht rechtens war ist nett, nützt aber m.E. nichts mehr, das Ziel, nämlich die berechtigte Vertretung eines Anliegens, wurde verhindert.

Würde so natürlich nie einer aus der Exekutive formulieren. Aber natürlich sind verfassungswidrige Gesetze meistens entweder Dummheit oder Missbrauch. In den seltensten Fällen ist die Auslegung des Verfassungsgerichts überraschend. Die Juristen, die solche Gesetze in den Ministerien ausarbeiten, sind sich mit Sicherheit auch über die Fragwürdigkeit ihrer Entwürfe klaren.

Trotzdem kannst du damit nicht jedes Grundrecht unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Eilanträge, die dich persönlich in deinen Grundrechten massiv treffen, in der Regel innerhalb weniger Tage/Wochen. Häufig ist eher das Problem, dass entweder keine Eile geboten ist, das der Grundrechtseingriff nicht so massiv ist, dass er nicht die normalen Klagewege durchlaufen kann oder das du eben nicht persönlich betroffen bist. Übrigens funktioniert das System nur deswegen, weil sich Politiker an die Rechtssprechung des Verfassungsgerichts halten. Was passiert, wenn sie einfach drauf scheißen, kannst du in Polen beobachten. Das System ist fragiler, als es scheint.

Zitat von Valerianus

Aktuelles Beispiel: Der BND muss sich auch im Ausland bei ausländischen Bürgern an die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundsätze halten und klar definierte Befugnisse haben (Bestimmtheitsgrundsatz xD)...kam für manche überraschend.

Valerianus zeigt ein schönes Beispiel dafür. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist der Exekutive dieser Umstand bekannt gewesen. Allerdings dauert es ewig, diesen Klageweg zu gehen. Soweit ich weiß, kann man hier auch nicht mit einem Eilantrag arbeiten, da man dafür eine persönliche Betroffenheit nachweisen muss. Das ist bei einer massenhaften Überwachung von Daten regelmäßig nicht der Fall, da ein Kläger hier schwer nachweisen kann, dass seine Daten abgegriffen wurden. Das die Entscheidung so ausfällt, wie sie ausfällt, war den meisten Beobachtern im Vorfeld klar. Trotzdem konnte der BND hier drei Jahre lang (+ Zeit für die Nachbesserung des Gesetzes bis Ende 2021) schalten und walten, wie er wollte.

Übrigens, um mal wieder einen Bogen zum Lehrersein zu spannen: Ich beobachte bei sehr vielen KuK, dass sie Rechte und Vorschriften mitunter sehr frei bis mutwillig falsch auslegen. Im Zweifel kann dagegen natürlich ein Widerspruch eingelegt werden, wofür aber a) Betroffene erstmal wissen müssen, dass etwas falsch läuft und b) die Entscheidung erstmal vertagt wurde.

Viele Dinge haben sich dann auch schon erledigt. Wenn ein Gericht nach 1,5 Jahren feststellen sollte, dass mein Sitzenbleiben falsch war, kann ich mich vielleicht in die nächste Klasse versetzen lassen. Gelernt hab ich damit aber den neuen Stoff noch nicht.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 19:57

Zitat von Kalle29

Ich beobachte bei sehr vielen KuK, dass sie Rechte und Vorschriften mitunter sehr frei bis mutwillig falsch auslegen.

Wirtschaft- und **Rechtslehre** ist halt schon ein sehr nützliches Fach. Ich hatte es selbst als Schülerin als Hauptfach und habe es gehasst - leider weiss ich dementsprechend wenig in diesem Bereich. Bei uns hier ist es an allen Schulformen der Sek II wenigstens ein Jahr lang Pflichtfach. Selbst an den Berufsschulen werden im Allgemeinbildenden Unterricht z. B. die Grundzüge des Vertragsrechts gelehrt. Wenn sich's mal ergibt, werde ich auch einen Kollegen zum Thema Grundrechte in Corona-Zeiten in der Schweiz befragen. Ich bin mir sicher, dass die Kollegen gerade ihre wahre Freude an den aktuellen Fallbeispielen haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2020 21:07

Ich würde zu Kalle aus leidlicher Erfahrung noch ergänzen wollen, dass neben dem frei oder falsch auslegen noch ein deutlicher Anteil das Ganze schlicht ignoriert. In meinem ehemaligen Kollegium würde ich tippen, dass 90% der KuK nicht ein einziges Mal in die ADO - unsere Dienstordnung - geschaut haben.

Da wäre ich fast versucht, die eingangs dargestellte Dummheit durch Ignoranz oder Verdrängen zu ersetzen - oder schlichtweg zu konstatieren, dass auch studierte Menschen dumm sein können. Letztlich nutzt diese Ignoranz ganz oft der Schulleitung, die nämlich mit dem Kollegium dann macht, was sie will. Es gibt ja keinen oder kaum welche, die substantiiert dagegenhalten könnten...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2020 23:26

Zitat von SteffdA

... wenn ich ein berechtigtes Anliegen vertreten möchte und diejenigen, die das nicht wollen, ebendieses durch eine derartige Vorgehensweise unterbinden können, heißt das doch, dass Grundrechte in beliebiger Art und Weise unterlaufen werden können.

Hinterher festzustellen bzw. feststellen zu lassen, daß das nicht rechtens war ist nett, nützt aber m.E. nichts mehr, das Ziel, nämlich die berechtigte Vertretung eines Anliegens, wurde verhindert.

Werd mal konkret. Wer hat deine Grundrechte in übertriebener und unzumutbarer Weise wann wie genau beschnitten und hattest du keine Möglichkeit, mir rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorzugehen?

Wir haben Gewaltenteilung, das ist m. M.n. das relevante Stichwort. Wer findet, mal soundsolang nur 5 Leute zu treffen wäre nicht okay, um Ansteckung einer sich pandemisch ausbreitenden Krankheit zu verhindern, der kann den Richter fragen.

Sag mal, hattest du nicht gleich ganz am Anfang für Ganzkörperschutzausrüstung mit Gasmaske im Auto plädiert? Interessant, dass derlei Grundsatzfragen gerade von dir kommen



Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2020 00:55

Zitat von Kalle29

Das ist - aus meiner Sicht - auch der Grund, warum Erlasse und Verordnungen so schwammig formuliert und noch schwammiger kommuniziert werden. Die Auslegung ist dann durch die ausführenden Organe möglich - bis da ein Gericht etwas entschieden hat, ist der ganze Spuk auch schon vorbei. Unser Verfassungsgericht hat ja auch trotz Eilanträgen einige Zeit gebraucht, um ein paar der massiven Grundrechtseinschränkungen zurück zu nehmen.

Übrigens, wenn man sich ein bißchen mit dem Thema Verfassungsrechtssprechung beschäftigt, sind viele Urteile nicht mehr so wahnsinnig überraschend. Zumindest das Bundesverfassungsgericht folgt durch seine lange gleichbleibende Besetzung oft längerer Zeit einer durchgängigen Linie. Ob man die nun gut oder schlecht findet, mag ja jedem überlassen sein. Aber dass z.B. das Verbot vom Demos GEGEN die

Grundrechtseinschränkungen nicht durchsetzbar ist, kann man aus den vergangenen Entscheidungen des Verfassungsgericht (und aus gesundem Menschenverstand) schon ableiten. Das Recht, seine Meinung jederzeit öffentlich kundtun zu können, ist nunmal fundamental für eine Demokratie.

Den Grund sehe ich eher in der besonderen Ausrichtung des römisch-germanischen Rechtskreises, dem unsere Rechtsordnung zugehörig ist. Wichtigste Rechtsquelle sind hier, anders als z.B. im Common Law, parlamentarisch verfasste Gesetze, die von Natur aus eher abstrakt und schwammig verfasst sein müssen, um möglichst viele Fallkonstellationen gleichzeitig zu erfassen und zu regeln. In der Notwendigkeit, diese am den Einzelfall durchgehen und deuten zu müssen, sehe ich keine Schwäche, sondern eher einen Beleg für funktionierende Gewaltenteilung.

Dass diese Gewaltenteilung nach wie vor sehr gut funktioniert, sieht man auch in den durch jüngere Urteile nachjustierten Entscheidungen zu den vielen Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Während grundlegende Inhalte wie Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen usw. von den Gerichten bestätigt wurden, wurde m.E. zurecht erkannt, dass einige Verordnungen etwas über das Ziel hinausschossen. Diese Kontrollfunktion der Legislativen und Exekutiven ist elementare Aufgabe der Judikativen und grundlegender Bestandteil unserer Demokratie. Dass das Verbot von Demos gegen Grundrechtseinschränkungen nicht durchsetzbar ist, passt hier wunderbar rein.

Beitrag von „Kalle29“ vom 20. Mai 2020 09:34

Zitat von Seph

Den Grund sehe ich eher in der besonderen Ausrichtung des römisch-germanischen Rechtskreises, dem unsere Rechtsordnung zugehörig ist. Wichtigste Rechtsquelle sind hier, anders als z.B. im Common Law, parlamentarisch verfasste Gesetze, die von Natur aus eher abstrakt und schwammig verfasst sein müssen, um möglichst viele Fallkonstellationen gleichzeitig zu erfassen und zu regeln. In der Notwendigkeit, diese am den Einzelfall durchgehen und deuten zu müssen, sehe ich keine Schwäche, sondern eher einen Beleg für funktionierende Gewaltenteilung.

Ups, da hast du natürlich recht. War mir sogar bekannt, hatte ich aber offenbar in den letzten Jahren verdrängt bzw. nicht korrekt umgelegt auf die Situation. Die Gesetzgebung auf Grundlage vergangener Gesetzgebung, wie sie in den USA oder Großbritannien üblich ist, ist auch nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss. Danke für den erinnernden Hinweis.

Zitat von Seph

Dass diese Gewaltenteilung nach wie vor sehr gut funktioniert, sieht man auch in den durch jüngere Urteile nachjustierten Entscheidungen zu den vielen Einschränkungen aufgrund der Pandemie.

Das möchte ich so unterschreiben.